

Hochheimer Stadtanzeiger

Amfliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Raftauflcher Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienftags, Donnerftags, Samftags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausftaße 16. Telephon 41.

Anzeigepreis: für die 8 Spalten
Kleinanzeige oder deren Raum 100 A,
Reklametanzeile 250 A.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorßich, Viebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 45

Dienftag, den 17. April 1923.

Postfach
Stadthaus (Main) 10114

17 Jahrgang.

Amflicher Teil.

Nr. 159.

Gemäß § 128 Abs. 2 des b. G. bestimme ich hiermit die Art und Weise der Prüfung der Bewerber:

1. In jedem Betriebe des Baufach, Baufach, Baufach und Baufachgewerbes darf, falls die sonstigen Bedingungen erfüllt sind, nur ein Bewerber zugelassen werden.

2. Unter gemäßigten Betrieben im Sinne der b. G. sind solche Betriebe zu verstehen, die mit beschränkter Beschäftigung im Baufach, Baufach, Baufach und Baufachgewerbe betriebl. verbunden sind und in denen regelmäßig Arbeiten in jedem Zweige ausgeführt werden.

3. Die Einstellung eines neuen Arbeitnehmers in einen gemäßigten Betrieb darf nur erfolgen, nachdem die Bewerberprüfung bestanden ist, die Prüfung aus der Bewerberprüfung oder durch Einstellung in die Bewerberprüfung erfolgt, daß die in § 128 Abs. 2 des b. G. vorgesehenen Bedingungen vorliegen.

4. Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf Betriebe, in denen bei Antritt dieser Tätigkeit bereits mehrere Lehrlinge gehalten werden. Bewerberinnen dürfen in solchen Betrieben jedoch eingestellt werden, wenn die Voraussetzungen der b. G. erfüllt sind.

5. Mehrere Betriebe desselben Unternehmens mit einem Orte oder ein Betrieb mit mehreren Zweigen gelten im Sinne dieser Verordnung als ein Betrieb. Dasselbe gilt für den Fall, daß von einem Unternehmer an mehreren Orten mehrere dieser Betriebe unterhalten werden.

6. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1923 in Kraft.

7. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1923 in Kraft.

8. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1923 in Kraft.

9. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1923 in Kraft.

10. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1923 in Kraft.

11. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1923 in Kraft.

12. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1923 in Kraft.

13. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1923 in Kraft.

14. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1923 in Kraft.

15. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1923 in Kraft.

16. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1923 in Kraft.

17. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1923 in Kraft.

18. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1923 in Kraft.

19. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1923 in Kraft.

20. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1923 in Kraft.

21. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1923 in Kraft.

22. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1923 in Kraft.

23. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1923 in Kraft.

24. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1923 in Kraft.

anweisung (M. G. Bl. 1912 S. 124) und des § 177 a. a. O. (M. G. Bl. 1912 S. 124) hin.

Die Bewerber sind auf die größte Beachtung bei der Bewerberprüfung hinzuwirken; die Bewerberprüfung wird in der Regel am 15. März 1923 in der Bewerberprüfung abgehalten werden.

Wiesbaden, den 12. April 1923.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

Der Bürgermeister: J. B. Schöffel.

1. Staatsanwalt in das Gefängnis aufzunehmen.

Die Angeklagten wurden zu fünf Jahren Gefängnis und fünf Millionen Mark Geldstrafe verurteilt.

Soarbrücken. Die Regierungskommission hat die aus Anlaß eines Heberfalls auf einen französischen Kapitän über den Kreis der verurteilten Angeklagten und Verurteilungsbefehlungen infolge der beschleunigten Ermittlung wieder aufgehoben.

Coblenz. Der Delinquent des Kreises Koblenz hat sämtliche sechs Zetteln des Kreises wegen Verurteilung von Gefangenen über den Kreis der verurteilten Angeklagten auf drei Monate verurteilt.

Coblenz. Einen überaus interessanten Auszug nahm vor dem französischen Kriegsgericht die Verhandlung gegen den Kommandanten Johann Paul aus Oberhess. Paul war bei der französischen Befreiung der Stadt Coblenz wegen angeblicher Verurteilung von Gefangenen verurteilt worden. In der Verhandlung zeigte es sich, daß die Verurteilung von Gefangenen erhoben war. Paul wurde freigesprochen.

Bonn. Auf Veranlassung des Generals Degoutte haben sämtliche Anwesenheiten der Delegierten des Reichstages in Bonn zu tun, die Gefangenen durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen. Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen. Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen.

Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen. Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen.

Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen. Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen.

Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen. Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen.

Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen. Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen.

Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen. Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen.

Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen. Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen.

Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen. Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen.

Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen. Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen.

Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen. Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen.

Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen. Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen.

Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen. Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen.

Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen. Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen.

Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen. Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen.

Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen. Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen.

Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen. Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen.

Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen. Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen.

Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen. Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen.

Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen. Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen.

Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen. Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen.

Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen. Die hundert Gefangenen konnten durch das Reichsgericht zu verurteilen zu lassen.

dorf bei Antonienhütte gemeldet. Aus diesem Ort sind Flüchtlinge in Antonienhütte eingetroffen.

Katibor. Am Mittwochabend wurde der Leiter der deutschen Arbeiterbewegung, Beiers, als er von seiner Arbeitsstätte zurückkehrte, von der polnischen Ortspolizei verhaftet. Die erforderlichen Maßnahmen zur Befreiung Beiers sind im Gange. — Nach einer weiteren Meldung aus Katibor wurden in der Nacht zum Donnerstag wieder zahlreiche Schaulustler und Schüler an Häusern, die Deutschen gehörten, mit Teer besudelt. An vielen Stellen ist ein Totenkopf sichtbar, um den heraufgefahren ist. Die Deutschen müssen raus. Die Täter konnten noch nicht ermittelt werden.

Berlin. Eine Tagung der Führer der Arbeiter- und Arbeiterbewegung aller Reichsteile wurde am Mittwochabend in Berlin abgehalten. Es wurde eine Entschließung gefasst, in der die unerschütterliche Willenshaltung der Arbeiterbewegung zum Ausdruck gebracht wurde, trotz aller Not und Gefahr die Schicksalshaltung der Arbeiterbewegung, die Festgabe der Gefangenen und die Rückkehr der Verurteilten gefordert. Die Entschließung eines Diktats ist auf alle Fälle abzugeben.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Berlin. Der Reichstagsauschuss für die Bildungswesen hat bei der Befreiung des Reichstages einen gemeinsamen Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei angenommen, der bestimmt, daß die Bildungswesen der Reichsteile auf der Grundlage der Reichstagsgesetze ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Reichsteile für alle Kinder gemeinsam zu sein. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenden Werte deutscher Volkstümlichkeit unterrichten und erziehen. Der Reichstagsauschuss soll nach Befreiung der Reichsteile erteilt werden.

Aus der Reichshauptstadt.
Berlin, 24. d. B. Z. erzählt, ist der Schandstrolach, der vor einigen Tagen einen Berliner Fahrgast, wobei er sich als Sohn des Automobilfabrikanten Benz einführt, um Schmutzflüssen im Werte von 10 Millionen Mark bestahl, von der Berliner Kriminalpolizei gefasst und als der fünf- und zwanzigjährige Guitsoff Hill festgesetzt worden, der schon einmal in Berlin als fahrlässiger Missetäter, als Schwindler und als Kuchendiebstahlhändler verurteilt und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden war.

Ein Flugzeug-unglück.
Berlin, 14. April. Heute vormittag fand unter Leitung des Stadtbaurats Adler eine Besichtigung des geplanten Flugplatzes auf dem Tempelhofer Feld statt. Daron folgten sich Rundflüge auf mehreren Flugzeugen an, die um die Mittagsstunde ihr Ende erreichten. Als gegen 12 Uhr ein der Luftverkehrsgesellschaft A. G. in Staaten gehörendes Flugzeug „D. 26“ auf dem Tempelhofer Feld nach Beendigung der Fahrt landen wollte, stürzte es aus einer Höhe von 75 Meter ab und ging vollständig in Schutt und Asche. Der Führer sowie drei Passagiere erlitten schwere Verletzungen und mußten nach dem Urbanitätsministerium geschafft werden. Verletzt wurden der Fahrer Rood, Stadtwachdienstvorsitzer Boege, Betriebsingenieur vom Reichsamt, Betriebsinspektor Heintz vom Verkehrsamt der Stadt Berlin. Als das Flugzeug landen wollte, machte Rood, da es zum Landen schon bereits ein anderes Flugzeug kurz zuvor niedergelassen hatte, eine scharfe Kurve, so daß das Flugzeug abstieß und in die Tiefe stürzte.

Zwei bei dem Flugzeugunfall auf dem Tempelhofer Feld Verunglückte, der Oberinspektor von Polizei und der Betriebsdirektor Boigt der Berliner Straßenbahn, sind den Röntgen zufolge ihren Verletzungen erlegen. Der Stadtrat Böger hat einen Halsbruch sowie einen offenen Unterschenkelbruch erlitten. Sein Zustand gilt als lebensgefährlich. Der Flugzeugführer Roda hat einen Bruch des linken Oberarms, mehrerer Rippen und einen Harnsteinstoß erlitten.

Auf dem Flugzeugunfall auf dem Tempelhofer Feld wird weiter gemeldet, daß auch der Stadtrat Boigt seinen Verletzungen erlegen ist.

Die Lehrejahre sein sollten! „Lehrjahre sind keine
Jahre“, sagt ein altes Sprichwort, und
dieses junge Menschenkind hat unmittelbar nach
seiner Einkleidung bewiesen, eine Bekehrung an-
genommen, wird die Wahrheit dieses Spruches im Laufe
seiner Ausbildung wohl oft genug zu fühlen be-
kommen. Aber dagegen ist nun einmal nichts zu machen,
nichts wäre vorzuziehen, als einer Verwahrlichung
des Wortes reden zu wollen. Lehrjahre sollen und
müssen hart sein, um dem jungen Menschenkinde die
richtige Auffassung von späteren, ernstlichen Lebens-
bedingungen, in dem erfahrungsgemäß nur
allmählich vorwärts kommt, der zum Verbleiben
halten und zum eifrigsten Fleiße erziehen
zu können. Streng — aber gerecht! ist die Forderung für
jede schulische Bekehrung, und jeder Meister, der sich
verantwortungsvoll bewußt ist, die auf ihm selbst
und seinen Berufsschüler ruht, wird sich auch die
Vorbereitung seiner Lehrtätigkeit mit Eifer und
Vorsicht angelegen sein lassen. Beforgte Mütter
sollten gar nichts dümmers tun, als wegen
des harten Wortes, mit dem ihr Goldkündchen ein-
geleitet wird, sofort sich zu beschweren.
Im später, im praktischen Leben und im harten
Kampfe geben diejenigen sicher zu Grunde, die
aus dem Winter der Schulzeit nichts gelernt haben.

Wann. Bei einem Streit, in dessen Verlauf
Wann seiner Frau mit einem Messer zu Leibe
wurde, erschlug eine Frau Knipp den Gatten
einem Beil.
Aöln, 13. April. Gestern abend setzten in dem
Kaschalt Soerchfeld zwei Beute, die auswärts
Geld sammeln wollten und sich mit dem In-
ner der Bank etwa eine halbe Stunde unterhal-
teten, diesen plötzlich die Pistole auf die Brust
zu richten, den Geldschrank zu öffnen
und her eine den Bankhelfer mit der Pistole
scharf hielt, zer schnitt der andere die Telephon-
leitung und durchschlug den Geldschrank. Der Sa-
len etwa 15 Millionen Mark und eine Brief-
mit 52 000 M. in die Hände. Nachdem sich
eine der Räuber entfernt hatte, folgte ihm der
nach einigen Minuten. Beide sind mit 20 J.
verurteilt entkommen.

stürzender in Münden. Ergreifende Bilder
 derer! Vor. Die Wäucher Hauptbahnen
 in diesen sonnenhellen Beschäftigungszeiten
 einmal der Schaulust tiefersinnender Geister.
 der fernem Aube hatten mehrere Sonderzüge
 zwanzigtausend Kinder an die Saar gebracht,
 welche Kermessen unter der deutschen Jugend,
 los von der Hebräer'sen ihrer Heimat, für
 Wochen oder Monate — manche wohl auch
 länger — ihr junges Leben in Ruhe und Fri-
 derbringen können. Ein Morgenzug bringt die
 Scharen herbei. Sie kommen aus Oden-
 und, Steile und Hörde. Wer wagt zu be-
 reit, daß Deutschland noch immer im Ueber-
 zeugt, daß es uns ob unserer „Welter“ noch
 zu gut geht? Was da der langen Wagenre-
 nge. Ist nicht mehr die Jugend von einst, find
 lachenden, jubelnden, neugierig um sich schau-
 enden Buben und Mädchen, sondern es ist ein
 nordwärts gekleidetes, laues und hülles
 den, denn die graue Zeit des Jungens ist
 gemacht hat. Die fremden zu ihrem Empfang
 genannten Menschen, der Kärm in der Kielenhölle
 Schicksals, die seltsam Mundart, die da und
 sie dringt, haben sie völlig veranlagte.
 von ihnen sind Wollen. Der Wäuer liegen
 das draußen in England und Frankreich, die
 der können's alleis nicht schaffen und haben
 ihren Lieben sich trennen müssen. Wenn
 ist sich das Herz nicht zusammen? Dort holen
 Schwärmer vom roten Kreuz ihre winzigen
 Hähle, sechs Kinder von vier und fünf Jahren,
 den Eltern heraus. Hier hatten der Steba-
 nachdrängte sich an den Händen fest und
 im um alles in der Welt nicht voneinander
 und. Buben mit lebkhaft erlitten Schwestern drin-
 gen wie ein Rubel Jungmild zusammen. Ein
 Schreck tröstet die jüngere Freundin, die vor
 der Hand sich fürchtet, und bricht nun selbst in
 solch Schreien aus. Und so las Endlose fort!
 zieht die Schar in die Stadt zu den Rot-
 kisten. Morgen aber — die Sonne steht am
 westlich vor ihnen Himmel und schüttet ihr
 Licht in die kleinen Herzen — wird die Welt
 weniger unbegreiflich sein. Dann geht es hin-
 auf Land, nach Altdorf und Tübing, nach Hei-

fischen und Hohenbrunn, nach Trudering und Soll-
dorf und wie die lieben Deutschen im Umkreis d.
Franziskaner alle heißen. Dort wird der Bau-
den Kindern die Pferde und Kühe zeigen, und die
Bauern wird den Melkern helfen und leben e.
Was früher Fettmilch auf den Tisch stellen. Na-
ch und nach werden die Baden wieder ler in
die Augen wider klar werden. Drei Salonen
und immerzu Aufregung gibt es gottlob in Ob-
baben nicht Wohl über Ruhe und Esse, grünen
Feier und lustig: Wälder, Spiel und Gesan-
Knecht und Kraut und des Sonntags überdes
ein Traum Gefelches! Daraus gerollt, da am
ferne Hübel: Deine Jugend ist hier in Heider Di-
Das Bauerland weiß, was es die laudert.

Ein schwunghaftes Gewerbe. Seit dem 2. Aufhebungsjahre, und namentlich seitdem unser Kaiserbank ihren Geldwesen angeheftet hat, ist die Antiquitäten- von Edelsteinen und Edelmetallen wie Blitze aus der Erde geschossen. Nicht nur altangetragene Dominiere, sondern tausendfach auch öftlich: Einwanderte befaßen sich mit dem Ankauf von Gold, Silber, Platin usw. anstehen das 3. Einkommen an, indem sie marktschreierisch verkaufen, doch sie die höchsten Preise zahlen. Was sie unter diesen höchsten Preisen verdienen, erfahren wir, wenn man die Antiquitäten mit anderen vergleicht. Die Preise werden im allgemeinen den Schwankungen der Bourse angeschlossen, obwohl? Gold man z. B. die Preise für 500 gekloppten Silber ins Auge, so ergeben sich Preisunterchiede ganz unerwarteter Art. So kann man beobachten, daß gegenwärtig einzelne Verkäufer für ein Gramm nur 200 und noch weniger Papiermark zahlen, während andere dafür bis 275 und sogar 280 Mk. anbieten, immer berücksichtigt Bruchstücke, was alsbald in die Schmelze geschickt wird, wobei Qualitätsunterschiede nicht in Betracht kommen. Man kann sich danach vorstellen, welche Geringfügigkeiten Verkäufer einnehmen, denen es gelingt, Dummheit zu finden, die zu den billigsten Preisen verkaufen. Man kann deshalb dem Publikum, das meißt oder genügend ist, Edelmetallstücke zu verkaufen, nicht dringend genug anraten, bei dem Einkauf mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen und sich nicht von gewissenlosen Händlern durch Redensarten täuschen zu lassen. Die Antiquitäten sind zwar polizeilicher Aufsicht unterworfen; diese erstreckt sich aber nicht auf die Preise, sondern auf den Nachweis des Herkunts der Waren. Es befinden sich unter diesen Händlern recht zweifelhafte Elemente. Aber nicht nur Händler oder Berufs-Goldarbeiter, nicht Uhrmacher oder Juweliere überhaupt, auch Privatpersonen haben sich auf den Handel mit Goldwaren, Brillanten usw. geworfen. Diese sogenannten „stillen Schieber“, die meist auch mit der erkünstelten Miene des Biermanns einhergehen, treiben die Preise für Gold und Edelsteine naturgemäß gewaltig in die Höhe. Strafen und Abgaben bezahlen diese Verleugerten nicht. Und doch geht ihr Unfug in die Millionen! Nur zufällig haben sie bald hier, bald dort irgend ein Verdict erworben und verkaufen es dann nur zufällig mit Kirschenauflagen an irgend einen bekannten Goldwarenhändler oder Privatmann. Diesen gewissenlosen Ausfängern am deutschen Volkstum müßte rücksichtslos das Handwerk gelegt werden, je schneller, umso besser. Steuerbesen der sowohl d. Staatsanwaltschaft waren dazu befähigt.

Der Fährer ertrunken. In der Nähe der Ostsees- Küsten wollte der Fährer Friedrich Eggom aus Varshagen mit seinem ältesten, im juglingsalter stehenden Sohn sein Boot aus der See in die Bucht bringen. Unweit der Insel waren schon sein Boot um, und die Insassen, Vater und Sohn, ertranken. Ein ähnlicher Fall ereignete sich bei Stolpmünde. Der Fährer Wige und Haaf waren mit dem Boot ausgefahren, um an Weststrand fahrenden Fähr zu holen. Beim Uebergehen sind sie wahrscheinlich bei der stark rollenden See von einer Welle über Bord gespült worden und ertrunken. Das Boot wurde aus Land gezogen.

Wien. Der frühere Oberleutnant Hofrichter, der vor etwa zehn Jahren wegen Oligomerdes zu lebenslänglicher Kerker verurteilt worden war, wurde der Insuffizienz in Oesterreich aber begnadigt und, erluchte um Aufnahme in die kaiserlich-österreichische Armee. Nach Einschick in die Kisten des Militärgerichtschefs in Wien kam das Hochkommando des Kriegsministeriums zu dem Schluss, daß Oberleutnant Hofrichter des Werdens würdig münd ein- und in die Armee aufgenommen werden sei, daher seiner Rehabilitation keine Hindernisse entgegenstehen würden. Hofrichter ist daraufhin in die kaiserliche Armee eingestellt worden.

Verhängnisvolle Folgen eines Kusses. Ein
entwürdigter und unheimlicher Vorgang kam in
der Verhandlung vor dem Schöffengericht Berlin
zur Sprache. Angeklagt war ein 25jähriger
sehr guter familiär flammender Kaufmann, der das
Immatrikulationsdiplom der Obersekunda besitzt und der in
höchster Hinsicht einen außerordentlich interessen-
vollen Fall darstellt. Er hatte vor mehreren Jahren
auf einem Maskenball die Bekanntschaft eines
sozialen Löhners erlosch aussehenden jungen
Mannes gemacht. Beim Abschied drückte er auf
die Lippen einen Kuß und dabei fiel ihm der, wie
er sagte, starke, französige und dabei grauliche Blick
auf, mit dem die hübsche Unbekannte ihn betrachtete.
Seitdem war es an die Ruhe des jungen Mannes
als ob wie sich bald herausstellte, auch um seine Ge-
sundheit gekommen. Eine Woche später kam bei ihm
als Folge dieses Kusses eine furchtbare Krank-
heit zum Ausbruch und mehrere Heilkuren, An-
wandte, hatten keinen Erfolg. Aus Verzweiflung
wurde er Morphiumist und trieb sich oft in
bismarckianischem Zustand auf den Straßen umher. Im
Jahre wurde er von der Polizei aufgegriffen und
er sich an dem Vorfall eines Gesellschaftshauses zu
erweisen mußte, geriet er in den Verdacht des ver-
bottenen Einbruchdiebstahls. Auf der Wache ver-
suchte er sich mit einer starken Dosis Morphium,
er immer bei sich trug, zu vergiften. Der Arzt
gab er an, daß er sich auf nichts mehr bestimmen
kann. Der offensichtliche Zusammenbruch des langen
Mannes erweckte das Mitleid der Richter und
das Gericht gab dem Antrag des Verteidigers, den
Angeklagten auf seinen Geisteszustand zu unter-
suchen, Folge.

Eine schwierige Verlethesfrage ist kürzlich dem
sichem Verlethesminister zur Entscheidung unter-
stellt worden. Eine Frau in Remitz, die täglich
der Bahn aus Berufsgründen verfehrt, leidet
einem so abnormen Gewicht und Rumpf, daß
sie bisher nur mit Mühe durch die Thür des

Wohle zu bringen konnte. In der ersten Zeit ist die
Anfang so gemacht, daß es schließlich ein Die-
der Anstandsamt für die wurde, Jüngling zu der
Personenwogen zu finden. Sie kam infolgedessen
auf das Erlaubnis ein, in einem Güterwagen
nehmen zu dürfen. Da dieser Fall außergewöhnlich
war, so ließ das Gesetz durch alle Instanzen
zum Vertheilungsmittel. Die Erlaubnis wurde auf
dem Minister ertheilt, allerdings unter zwei Bedin-
gungen. Danach mußte die Frau erklären, daß sie
von vornherein auf jeden Selbstverleumdung der einzigen
Bedingung verzichte, und ferner, daß sie in ein
Durchführung ihrer Person vor dem jedesmaligen
Ausfragen einwilligt. Nachdem sie diese beiden
Bedingungen angenommen hatte, genehmte die Frau
das Recht, in Güterwagen befördert zu werden.

Die Hinrichtung eines Toten. Vor einigen Tagen wurde der Abgeordnete der Nationalversammlung von Angora, Schürl bei von einem anderen Abgeordneten, Osmani, ermordet. Nun mehr ist auch der Mörder getötet worden. In Konstantinopel wird darüber berichtet: Eine Partisanenabteilung umzingelte das Haus, in welches Osmani geflohen war. Darauf fand ein lebhafter Kampf statt, in dessen Verlauf Osmani und zehn seiner Anhänger getötet oder verwundet wurden. Zehn Minuten nach seiner Befreiung erlag Osmani seinen Wunden. Der Leichnam wurde von der Nationalversammlung gebracht. Der Premierminister Kauf Bei hat der Nationalversammlung Aufklärungen über das Verbrechen gegeben, das, wie er sagte, durch einen persönlichen Streit zwischen Schürl und Osmani entstanden sei. Daraus verlangte ein Deputierter in der Nationalversammlung, daß der Reichsmann Osmani vor dem Gebirge der Nationalversammlung geköpft werde. Der Vorschlag wurde angenommen und der Leichnam an den Füßen vor dem Parlamentsgebäude aufgehängt.

[illegible]

Ein fiescher Diebstahl in einem Theater. Im
angestarteten Schauspielhaus konnte die Vorstellung
schon wie üblich um 7½ Uhr, sondern erst um 7½
beginnen. Der Grund war darin zu suchen, daß
in Garderobeangelegenheiten des Theaters namens
Schier die Garderobeführerin der Herren Schwiager
und Winkler häufig ausgereizt und mit dem Inhalt
es handelt sich um eine ganze Anzahl von Anzügen,
Uniformen und Schuhschweel im Werte von
5 Millionen — das Geld gelohnt hat. Bei der
Vorstellung beginnen konnte, mußte erst für die
Herren, die mitgewirten hatten, eine Not-
versorgung beschafft werden. Des Einkrechers
muß man noch nicht deshalb zweifeln.

Der Lebensroman eines Krimin. Vor der Strafkammer in Berlin stand der Witt Stachmann wegen schweren Diebstahls in Ansehung der Strafe. Der Angeklagte begann im Kriege Gabelständer und hat sich dann in abentheuerlicher Weise sein Leben verschlafen. Als Helfer eines kleinen Theaters lernte er eine Tänzerin kennen, die er liebte. Schon in der ersten Woche der Ehe vermachte die junge Ehefrau mit dem Kinosportier die Angeklagten unter Mitnahme sämtlicher Bekleid. Unter heftigen Schlägen betratte der Angeklagte wieder, doch er sich dann einem Wandertum eingeschlossen und hier als „Dummkopf August“ in Leben gefristet habe. Seine Lebensweise überholte ihn nur geringen Verdienst, so daß er in der Notlage geriet und sich zu zahlreichen Diebstählen und Betrügereien vertheilen ließ, wodurch er brach in Konflikt mit den Strafgesetzen geriet. Schließlich legte er sich auch auf Seitschwindel ein. einer kleinen märchenhaften Stadt lernte er ein armes Mädchen aus guter Familie kennen, der er die Ehe versprach. Er wollte sie als Tänzerin ausgeben lassen, damit sie später als „Tanzstar“ an den „entenditen“ Varietés und Circusunternehmungen des In- und Auslandes auftreten könne. Die junge Mädchen fiel auf die verlockenden Versprechungen herein und ließ sich von dem Angeklagten entführen, wobei sie alle Verbrechen der Eltern nachahmte. Bald war aber der Erlös aus den Socken brach, und nun schickte der Angeklagte das junge Mädchen mittellos zu ihren Eltern zurück. Bei zahlreichen Begleitthaten hatte der Angeklagte, bei denen er teils als Magistratsbeamter auftrat, Diebstahl verübt und auch ganze Wohnungen ausgeplündert. Der Angeklagte war leinertzig wegen all der Straftaten in Verbindung mit der Schneiderei von dem Kreisgericht zu einer siebenjährigen Zuchthausstrafe verurteilt worden, gegen welches er die Berufung eingelegt hatte. Die von dem Angeklagten begangenen, tragischsten verübten Verbrechen der Gerichts machten schließlich Eindruck, da der Angeklagte Besserung versprochen hatte. Der Gerichtsurteil wurde den Angeklagten zu einem Jahr und einem Monat Gefängnis.

Die Elendschaft. Eine Bandfrau brachte auf Markt in Rohmit (Oberhessen) einen Korb Eier, die ihr eine Händlerin abkaufen wollte. Verlaufe der Verhandlungen über den Preis, den die Händlerin aus dem Korb ein G und es der Bandfrau aus dem Kopf. Diese erörte den Wert und bald war zur Überzeugung der zahlreichen Zuhörermenge eine regelrechte Schandacht an Gorge. Beide Frauen räumten das, über und über mit Eiern und Eiweiß be-

Daß, nachdem noch vorher die Banditen ihre Gegnerin den Dieltord über den Kopf gestülpt hatten und einzelne Zuschauer mit „billigen“ Eierschmähungen waren.

Unselbstgemachtes Eisenbahngepräch. Eine Straß-
gänger Bürgerin berichtet einer dortigen Zeitungs-
lesenden: Sieht eine Dame nie gegenüber in
Eisenbahnwagen und sagt u. a. folgendes: Ich komme
vom Krankenhaus. Ein guter Verheiratheter Mann
für unzufriedene Menschen, die kein besseres Ver-
weilen in Wunden führen als Narren und Klagen
über schlechte Menschen, schlechte Zeiten und miß-
liche Verhältnisse. Die Menschen wissen gar nicht
mehr, wie sie sich verordnen. Ein geistiger
Mensch muß alles aushalten können, auch das
Schicksal an äußeren Verhältnissen, das macht
Mensch fängt doch erst an, wenn der Mensch krank
ist. Es hat sich durch Klagen noch nie ein Hebel-
stein aufzuheben, in Gegenwart. Anstatt sich gegen-
über zu stellen, ziehen die Menschen einander
in den Sumpf ihres Kleinmuths. Lange jeder an
sich an, ein besserer Mensch zu werden, anstatt
der verflüchtigt in die bedrückte Lage des
anderen, so würde er immer das rechte Wort und
die rechte That finden, den Abnehmenden zu helfen.
Das hohe Menschenthum müssen wir ausleben, nicht
durch Jammern sich um die Pflicht der Nächstenliebe
drücken. Der Mensch will auch leben an der Sonne
so gut wie ich. Wir alle kommen und gehen einen
Weg, das mühte uns doch die Klagen öffnen zur
Überbrückung. Hebertreue sollten wir einander
an hohen Tugenden, nicht an Minderheit der Ge-
meinung. Bessern wir uns, dann bessern sich die
Zeiten, das ist meine Meinung. — So die Dame.
Wir war, als habe es wie Sonnenschein durchs Herz
bei diesen Worten. In dieser Zeit des Jammerns
und des Klagens, wo jeder der Vernunft so sein
vorgibt, war dieses Wort wahr unheimliche Gepräch
wie ein erquickender Trank. Wie schön, wenn solche
Bestimmung wieder zeitigend würde!

Gelegentlich kleiner Diebstahl unvermeidlich. Der Sozialer Kumpen hat mehrere Personen, die sich gelegentlich Eigentumsobjekte zuschauen kommen lassen, aus der Stadt Kumpen auszuweisen. Dießes trost auch einen herumziehenden Kordhler, den Tischelflechten Gzelm, dem das aber gar nicht einfallen wollte. Er richtete daher an den Sozialer ein „Gingab“, worin er sagt, daß er doch eigentlich gar kein so lächerl Kerl sei, indem er nämlich ein gelegentlicher kleiner Diebstahl sei er bei seines Berufes unvermeidlich sei, und daß aus diesem Stehlen gar nicht so schäml sei.“ Der Sozialer hatte für den Mann leider nicht die erforderliche Erkenntnis, und es blieb bei der Ausweisung.

Heimatliebe der Brieftaube. Ein Mitglied des Trostberger Brieftaubenvereins verläufte Ende Juli 1922 eine Brieftaube an einen Sportplatz in Stettin. Anfangs September wurde die Taube freigeschossen und ist in Stettin abgeflogen. Weil im Herbst und den ganzen Winter hindurch das unerbittlich schlechteste Wetter herrschte, konnte die Taube ihre Heimat nicht finden und war deshalb drei Monate vermisst. Aber mit Eintritt der schönen Witterung kehrte die Taube wieder zum Heimatort zurück. Trostberg und Stettin sind 800 Kilometer von einander entfernt und, ungeachtet des langen Weges, hat die Taube das Tier nicht, bis es seine Heimat wieder erreichte.

Er will das Sportfischjagd umgeändert haben. Eine kräftige kleine Gefährte läßt sich der „Egler“ aus dem Sommerfischen erzählen: Vor dem Waller einer Sportfische erscheint ein Mann und läßt ein Sportfischjagd vor, das aus den Namen Ernst Gustav B. lautet. Bitte, können Sie das was nicht auf den Namen „Christo Luise B.“ „manieren“? — Der Begleiter ruft die Kacheln und er, das jede doch nicht so einfach, da mußte doch der Ernst Gustav B. mit anwesenden sein. Da der Ernst selber Ernst Gustav B. sei. Nein, das hat nicht, das heißt, ich bin der Vater, das heißt, mein Ernst Gustav B. gibts gar nicht. Es ist ein „Bücher geworben“. — Am Laufe der weiteren Erzählung stellte sich dann heraus, daß schon vor Jahren der grüne Vater der kleinen Christo Luise 1000 Mark aus den Namen Ernst Gustav B. eingab hatte. Inzwischen war aber der Storch mit einem kleinen Kuckuck angefallen gekommen. Das führte nun zu unterschiedlichen Egozentrismen. Das kommt aber doch demout, wenn man gar zu tief in das es ein „Jahre“ nicht.

„*Donella*, das Löwenweib“ oder ein aufgedeckter Schwindel. Seit mehreren Jahren reist in aufsuchend ein Unternehmen umher, das auf den überbreiteten Reflektionsplakaten die Vorstellung des „Löwenweibes“ mit dem schönen Namen *Donella* ankündigt. *Donella* leidet zehntausende Taler an. Man nahm im allgemeinen die „Ultravioletten“ gefassen hin, ohne sich um ihre Echtheit zu kümmern. Im Hochum hatte sich nun die Polizei das eingehender mit dem Unternehmen beschäftigt und auf Grund ihrer Feststellungen Anzeige erstattet. Die Untersuchung durch den Kreisrichter ergab nun, daß es sich bei „*Donella*“ insofern um ein anderes Mädchen handelt, als es sehr jung und sehr zierlich ist, daß sie aber abgesehen hiervon sich nichts von ihren anderen Beschäftigungsgenossinnen unterscheidet. Um ihr das Aussehen einer *Donella* zu geben, hat man ihr bei ihrem Auftreten ein künstliches Haarfell und eine Perücke angelegt. Als Gericht erludte darin Betrug und verurteilte den Schauspieler *Hack* und seinen Teilhaber *Hebt* zu 100 bzw. 25 000 M. Geldstrafe und erkannte auf Freisetzung des *Donella*-festen. Demnach hätte „*Donella*“ die Rolle ausgeübt. Die beiden Akteure müssen sich einen anderen Schwindel erfinden, denn auf dem wird jetzt niemand mehr hereinfallen.

Kinden. Großes Aufsehen erregt hier die ersten Tagen erfolgreiche Verhaftung des Jägergeschäftsinhabers Bände, seiner Ehefrau, seines jüngeren Sotat Rütty und sämtlicher Angestellten unter dem Verdachte der Steuerhinterziehung und Bänderentziehung. Bände besahe sich im Besamnt mit Giesdewesin. Als das letztere durch es nicht mehr gehalten wurde, übernahm er die ale einer Wesselsche. Er sammelte sich innerb kurzer Zeit ein Vermögen an. Das Zigarrenschäft wurde beschlagnahmt und geschlossen.

„a längere Zeit“ In einem Ort der Reichen Umgebung (Bohern) hat ein als Spenderling unter Mann testamentarisch verfügt, daß das digungsteilnehmer, nicht wie üblich, parweise, denn im Bausamisch hinter seinem Gange elachsen sollen, um, wie es in seinem letzten hien: „a längere Zeit“ zu haben. Seinem sch wurde nun auch Rechnung getragen und

